

1. Herr Lorenz bezieht sich erneut auf seinen Einwand zur Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 12.05.2014 und den heute dazu gefassten Beschluss und Vorschriften in der GO hierzu.. Er wolle anmerken, dass er bis heute noch kein Exemplar erhalten habe, über das, was Konsens war. Nach wie vor gebe es keine konsensfähige Niederschrift. Diese habe er bis heute nicht erhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Geschäftsordnung des Rates sieht im Falle von Änderungswünschen vor, anhand des Tonbandmitschnittes zu versuchen, eine Einigung über die Protokollierung herbeizuführen. Die Einigungsbemühungen sind **dem Rat vorzulegen**. Verbleiben Schriftführer und Vorsitzender bei der einmal unterzeichneten Fassung, kann diese nicht mehr nachträglich geändert werden. Sieht der Rat Änderungsbedarf, kann er dies per Beschluss dokumentieren. Dieser Beschluss würde dann Bestandteil der Niederschrift.

Die Abwicklung des Einspruchs gegen die Niederschrift ist rechtmäßig vonstattengegangen. Der Rat wurde sowohl über die Einigungsbemühungen (Zuleitung eines ausführlichen Vermerks hierzu in der Ratssitzung am 3.7.) als auch über die in diesem Rat beschlossene Wortprotokollierung (Anlage zum Rat am 15.7.) informiert.

Dazu wurde der Sachverhalt in einem zusammenfassenden Schreiben vom 09.07.2014 (Postausgang bei der Gemeinde Eitorf am 10.07.2014) unter Beifügung des Vermerks über die gemeinsame Tonbandanhörung als auch der vom Rat gewünschten wörtlichen Protokollierung Herrn Lorenz mitgeteilt.

2. Auf Frage von Herrn Lorenz erklärt der Bürgermeister, dass er ein großes Interesse daran habe, dass die Geburtshilfe wieder eröffnet und dass er diesbezüglich mehrere Telefonate mit der Bezirksregierung geführt und persönlich bei der Landesregierung vorgetragen habe. Die dortige Aussage sei gewesen, dass man die Geburtshilfe für verzichtbar halte. Bei der Bezirksregierung habe man immerhin erreichen können, dass diese, wie auch die Landesregierung, einer Wiedereröffnung nicht entgegenstehe, sofern mit dem Krankenhaus eine Lösung diesbezüglich gefunden werde, dies vom Krankenhaus initiiert werde und die Station wirtschaftlich zu führen sei. Der von Herrn Lorenz empfohlene Experte in Rechtsfragen sei im Moment eher nicht von Nöten, vielmehr gehe es um die Schaffung einer wirtschaftlichen Basis. Auf Hinweis von Herrn Lorenz zum Krankenhausgestaltungsgesetz erklärt der Bürgermeister, dass man dies entsprechend zu Ende lesen müsse. Hätten die Gemeinde nicht die notwendige Finanzkraft, sei am Ende der Kreis mit einer Trägerschaft am Zuge, sofern alles vorherige scheitere.
3. Herr Lorenz hinterfragt unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Dr. Stephan im Hauptausschuss das Rückübertragungsrecht der Gemeinde hinsichtlich der Krankenhausimmobilien.

Auf Wunsch des Rates, so erklärt Herr Sterzenbach, sei seinerzeit eine Klausel in den Vertrag mit dem Krankenhausträger aufgenommen worden. Demnach fallen auf Verlangen der Gemeinde die Liegenschaften und Immobilien in das Eigentum der Gemeinde zurück, sofern dort kein Krankenhaus oder eine ähnliche Gesundheitseinrichtung mehr betrieben werde.